

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Michael Leutert, Victor Perli und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 wird der Ansatz für Steuern und steuerähnliche Abgaben um 53 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Einnahmen werden wie folgt erzielt:

Stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken.